VWU – Verband für Wirtschaft und Umwelt
Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften Rheinland-Pfalz e.V.

Guido Dahm
Eduard-Mann-Str. 3
D-67280 Ebertsheim/Pfalz

Tel. 06359 8 25 77
Fax: 06359 93 91 90
E-Mail: guido.dahm@vwu-rlp.de
www.vwu-rlp.de

VWU e.V. - Eduard-Mann-Str. 3 – 67280 Ebertsheim/Pfalz

An die
Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“
des Landtages Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1

55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
Vorlage 288
EK 16/2

18.07.2014

Stellungnahme des Verbandes für Wirtschaft und Umwelt (VWU) zu den Leitfragen der Enquete Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“

Der VVU ist ein Wirtschaftsverband, dem sich Unternehmen und Entscheidungsträger angeschlossen haben, die eine große Affinität zu den wichtigen Zukunftsthemen eines natürlich begrenzten Planeten haben. Der Verband versteht sich als Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften in Rheinland-Pfalz. Er besteht weitestgehend aus Mitglieder von kleinen und mittleren Unternehmen.

1.
Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Entscheidungen in Rheinland-Pfalz auf kommunaler und auf Landesebene?

Die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit sich auf kommunaler und Landesebene an einer Vielzahl von Wahlen zu beteiligen, wie z.B. für den Ortsgemeinderat, Verbandsgemeinderat, Stadtrat, Kreistag, Bezirkstag, Landtag. Leider hat das politische System in den letzten Jahrzehnten verstärkt versucht, für die Bürger wichtige Entscheidungen von diesen Wahlen weitestgehend zu entkoppeln. So werden Entscheidungen oder zumindest richtunggebende Vorentscheidungen über Nahverkehrssysteme, Kreislaufwirtschaftssysteme/Müllentsorgung, Tourismus, Regionalmarketing und vieles mehr nicht mehr in den gewählten Räten, sondern in sogenannten Bürgermeister-GmbH´s und regionalen Planungsverbänden erörtert und letztendlich auch entschieden. Den Räten bleibt oftmals nur ein Nachvollziehen der Entscheidungen übrig. Grundsätzlich ist die verstärkte Regionalisierung und regionale nachbarschaftliche Abstimmung über zukunftsfähige Politikbereiche zu begrüßen. Leider fehlen aber auf dieser Regionalebene die demokratisch gewählten Strukturen, oftmals auch die medialen Strukturen und die direkten Einwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger.

2.
Wie bewerten Sie Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt?

Einen direkten Zusammenhang zwischen Bürgerbeteiligungsformen und dem Arbeitsmarkt sehen wir nicht. Allerdings kommt es auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt immer wieder zu Verwerfungen, die sich langfristig ankündigen und vom politischen System nicht oder viel zu spät aufgegriffen werden. Ein Beispiel: In den vergangenen Jahrzehnten hat der öffentliche Dienst sowie die konzernartig aufgebauten Unternehmen viele Ausbildungsplätze abgebaut und damit einen Fachkräftemangel provoziert. Die Politik hat auf diesen lang absehbaren Prozess nicht entscheidend reagiert und durch geeignete Rahmenbedingungen dieser Langfristentwicklung entgegengewirkt. Auf regionalen Arbeitsmarktkonferenzen wurden zwar die Akteure auf dem Arbeitsmarkt eingebunden, viele Probleme auch frühzeitig formuliert. Aber leider haben diese Konferenzen letztendlich die grundsätzliche Problematik einer Fachkräfteproblematik nicht verhindert. Neben der Einbindung von Akteuren ist aus diesem Grund eine verstärkte Evaluierung von Beteiligungsprozessen, wissenschaftliche Begleitung und Aufarbeitung sowie stärkere mediale Kommunikation der Prozesse notwendig.

3.
Wie bewerten Sie eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung (vgl. § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz)? Sollen vergleichbare Regelungen in Rheinland-Pfalz eingeführt werden?

Grundsätzlich bejahen wir diese Regelungen. Wir verweisen aber auch daraufhin, dass wir uns in vielen Bereichen nicht auf die frühe Zielvermittlung in die Bevölkerung und zu den beteiligten Akteure beschränkt wissen wollen. An vielen Stellen können auch Bürger- und Akteursprozesse initiiert werden, die eine Zielfindung in einer Kommune oder einer Region erst ermöglichen, so dass nicht das Gefühl entsteht, dass politische und gesellschaftliche Ziele von Verwaltungsebenen formuliert werden.

4.
Sollte die Geltungsfrist von Planfeststellungsbeschlüssen und Genehmigungen beschränkt werden?

Die Geltungsfristen sind bereits ausreichend begrenzt. Weitere Beschränkungen können leicht zu Investitionshemmnissen führen und dadurch zu negativen Auswirkungen auf regionale Arbeitsmärkte und Einkommensverhältnissen gerade auch in benachteiligten Regionen führen.

5.
Welche Vor- oder Nachteile sehen Sie in einem unabhängigen Verfahrensmanager für die Durchführung der Bürgerbeteiligung?

An vielen Stellen hat sich gezeigt, dass ein „Kümmerer“ notwendig ist, um Prozesse und Projekte auf den Weg zu bringen. Das ist in der Wirtschaft nicht anders als in der Gesellschaft. Unabhängige Verfahrensmanager können deshalb ein probates Mittel sein, um Bürger- und Akteursbeteiligung zu fördern.

6.
Wie bewerten Sie verbindliche Regelungen zur Kostenübernahme von Bürgerbeteiligungsverfahren durch Vorhabenträger?

Da bürgerschaftliches Engagement im wesentlichen eine gesellschaftliche Aufgabe darstellt, wäre ein steuerfinanziertes Management und keine Kostenübertragung auf Investitionstreiber und Vorhabenträger adäquat.

f.d.R.
Guido Dahm